

Finanzordnung

Ja-Parole des Föderativverbandes

Der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe befürwortet die neue Finanzordnung. Die eidg. Volksabstimmung findet am 1./2. Juni 1991 statt.

Mit dem zur Neuordnung der Bundesfinanzen vorliegenden Gesamtpaket erhalte die Eidgenossenschaft endlich eine gesicherte, dauerhafte und zeitgemässe Finanzordnung. Die beiden wichtigsten Einnahmenquellen des Bundes - die Umsatzsteuer und die direkte Bundessteuer - werden in der Bundesverfassung verankert. Das Kompromisspaket der eidgenössischen Räte ist per Saldo praktisch haushaltsneutral und mit dem Übergang zur Mehrwertsteuer europafähig.

Keine einseitige Bevorzugung.

Zu der mit der Neuordnung verbundenen Umverteilung von Steuervorteilen und -lasten leisteten alle gesellschaftlichen Gruppierungen ihren Beitrag. Eine einseitige Bevorzugung oder Belastung einzelner Gruppen liege nicht vor. Die Unterstellung der Dienstleistungen unter die Mehrwertsteuer, als Kompensation für die umstrittene und nun aufzuhebende „taxe occulte“ kann aus sozialpolitischer Sicht akzeptiert werden, weil die neu besteuerten Konsumarten eher von sozial Bessergestellten beansprucht werden.

Der verstorbene Bundesrat Willi Ritschard hat immer wieder darauf hingewiesen: „Ein armer Staat kann kein sozialer Staat sein.“ Mit der definitiven Verankerung der neuen Bundesfinanzordnung werden die Voraussetzungen für einen auch in Zukunft leistungsfähigen Staat geschaffen.

Als besonders positiv betrachtet der Föderativverband die Möglichkeit, mit einem zeitlich und in der Höhe beschränkten Zuschlag zur Mehrwertsteuer die Finanzierung der AHV auch bei einer Überalterung der Bevölkerung sicherzustellen. Für die Lohnabhängigen und besonders für das öffentliche Personal sind ein finanziell gesunder Staat und gesicherte Sozialwerke besonders wichtig.

Der öffentliche Dienst, 26.4.1991.

Föderativverband > Staatsfinanzen. Abstimmung. OeD, 1991-04-26